

Antrag 67/I/2022

OV Temnitz

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landtagsfraktion (Konsens)

Antrag auf Festsetzung der Position des/der Wehrführer*in der Freiwilligen Feuerwehr im örtlichen Brandschutz als Hauptamt

1 Der Landesparteitag möge beschließen, die Positi-
2 on der/des Wehrführer*in der Freiwilligen Feuer-
3 wehr i.S.d. § 28 Abs. 1 Nr. 2 BbgBKG ausschließlich
4 in hauptamtlicher Tätigkeit zuzulassen. Zur Finan-
5 zierung der hierdurch entstehenden Personalkosten
6 sollen finanzschwache Kommunen eine Förderung
7 oder vollständige Übernahme der Kosten durch das
8 Land Brandenburg erhalten. Bei den Anwärter*in-
9 nen auf dieses Amt sollen die im Freiwilligen Feuer-
10 wehrdienst erworbenen Qualifikationen und Erfah-
11 rungen ebenso angesehen werden, wie diejenigen
12 der Beamt*innen im feuerwehrtechnischen Dienst.
13 Des Weiteren soll der Landesparteitag sich dafür
14 aussprechen, eine weitere öffentliche Tätigkeit im
15 Bereich des Brandschutzes, wie etwa Sachverständi-
16 ge*r Brandschutz oder Gerätewart*in einer örtlichen
17 Feuerwehr, für die Amtsdauer der Wehrführung zu
18 verbieten.

19 **Bezüge:**

- 20 • Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleis-
21 tung und den Katastrophenschutz des Landes
22 Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und
23 Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24.
24 Mai 2004

25

26 **Begründung**

27 Die Aufgaben der/des Wehrführer*in der Freiwilli-
28 gen Feuerwehr sind vielfältig und zeitaufwendig.
29 Zu ihnen gehören das Schreiben von Jahresausbil-
30 dungsplänen, das Verfassen von Gefahrenabwehr-
31 bedarfsplänen, die Koordination von Personal und
32 Material zwischen den einzelnen Feuerwehreinhei-
33 ten, die Weiterbildung seines ihm unterstellten Füh-
34 rungspersonals und nicht zuletzt die Dienstaufsicht.
35 All diese Aufgaben sind für jemanden, der diese
36 Tätigkeit ehrenamtlich ausführt, nicht vollumfäng-
37 lich leistbar. Die Folge davon ist, dass Tätigkeiten
38 nach unten, auf die taktische Ebene delegiert wer-
39 den, die damit über Gebühr belastet wird und so-
40 mit ihren Kernauftrag nur eingeschränkt wahrneh-
41 men kann. Insofern ist es notwendig, die Position
42 der/des Wehrführer*in der Freiwilligen Feuerwehr

43 an ein Hauptamt zu knüpfen, um somit die Zeit und
44 Mittel zur Verfügung zu stellen, die es braucht, die-
45 sen Auftrag gewissenhaft und gründlich auszufüh-
46 ren.
47 Dabei ist es aus unserer Sicht wichtig, dieses Haupt-
48 amt auch für diejenigen zugänglich zu belassen, die
49 ihre Qualifikationen und Erfahrungen ausschließ-
50 lich im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr erworben
51 haben. Die/Der Wehrführer*in der Freiwilligen Feu-
52 erwehr dient auch als Identifikationsfigur seiner Ka-
53 meraden*innen und soll darüber hinaus junge Men-
54 schen dazu anspornen, sich ehrenamtlich für den
55 Brandschutz zu engagieren. Eine Bindung an die
56 Laufbahnen im feuerwehrtechnischen Dienst wäre
57 diesbezüglich aus unserer Sicht ein fatales Signal.
58 Eine Anhäufung von Ämtern in der Hand einer Per-
59 son gilt es unbedingt zu verhindern, um Interessen-
60 konflikte und Korruption zu vermeiden. Deswegen
61 erachten wir es als notwendig, dass die Tätigkeit als
62 Wehrführer*in eine aktive Wahrnehmung anderer
63 Ämter im Bereich des Brandschutzes für die Zeit der
64 Amtsdauer ausschließt.
65